

„Schutzkonzept Gottesdienst“

1. Die Anzahl der Besucher ist auf 40 Personen (Auferstehungskirche Grafing), bzw. 25 Personen (Christuskirche Glonn), bzw. 10 Personen (Gemeindesaal Aßling) (jeweils zzgl. Liturgen) begrenzt.
2. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Lebensjahr müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
4. Die ELKB und die Katholische Kirche sind von der Anzeigepflicht für Gottesdienste ausgenommen, da sie der Staatskanzlei bereits ein Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste vorgelegt haben.
5. Es muss zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn eingehalten werden.
6. Es darf nur auf den eigens gekennzeichneten Sitzen Platz genommen werden. Personen, die in einem Haushalt zusammenwohnen, dürfen auch nebeneinandersitzen.
7. Gesangbücher zum Mitlesen werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
Auf Gemeindegesang muss momentan verzichtet werden.
8. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble singen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoren dürfen spielen. Rein anlassbezogene Proben des Ensembles für einen konkreten Gottesdiensteinsatz sind möglich. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden.
9. Abendmahl im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt.
10. Liturgisches Sprechen und Predigen ohne MNB mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).
11. Gottesdienstproben mit Teams: Teams, die den Gottesdienst mitgestalten, dürfen für den Gottesdienst proben.
12. Das Betreten der Kirche ist Personen nicht erlaubt, die unter einer COVID-19-Erkrankung leiden oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Schüttelfrost, Hals-/Muskelschmerzen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsverlust, Atemnot, Husten).

Beschluss des Kirchenvorstands vom 05.05.2020

Stand: 26.01.2021